

Verwaltung

Frau Marina Becker

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Abwesend:

Herr Frank Schmiedl

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021
 - 4.1.1. Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2014 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
 - 4.1.2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2021
 - 4.1.3. Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen - Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens
 - 4.1.4. Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Wolfsberg
 - 4.1.5. Antrag zur Beschäftigung eines City Managers zur Ausschöpfung der Potentiale der Sangerhäuser Innenstadt
 - 4.1.6. Beschluss der Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2020
 - 4.1.7. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.8. Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung

- 4.1.9. Ermittlungsersuchen an die Staatsanwaltschaft
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3. Information und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 30. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet.
7 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

- TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021

von der Tagesordnung **abzusetzen.**

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2021

Die Niederschrift wurde am 26.04.2021 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:05 Uhr
Herr Skrypek und Herr Kemesies
kommen zur Sitzung = 9 Anwesende

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2021

Die Niederschrift wurde am 26.04.2021 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Einwohnerfragestunde

Herr Dobert sagt, dass sich seine Frage auf einen Beschluss beziehe, welchen der Stadtrat hinsichtlich der gelben Tonne vor einiger Zeit beschlossen habe. Die Landkreise Harz und Nordhausen hätten zwischenzeitlich begonnen, die gelbe Tonne wieder an normale Haushalte auszufahren und haben den gelben Sack abgeschafft. Er erinnert an den bereits erwähnten Beschluss des Stadtrates, dass sich der Oberbürgermeister mit dem Landkreis ins Benehmen setzen möge, ob es die Idee gebe, die Gelben Tonne für Privathaushalte wieder einzuführen. Er wisse, dass viele Bürger mit den derzeit zur Verfügung gestellten dünnen gelben Säcken unzufrieden seien.

Herr Strauß antwortet, dass es zum Thema keinen neuen Sachstand gebe. Wie Herr Dobert es richtig dargestellt habe, liege die Zuständigkeit beim Landkreis. Im Kreistag des Landkreises sei das Thema mit allen Für und Wider hinreichend diskutiert worden. Nach wie vor sei man der Auffassung, dass man aus Kostengründen und in Abstimmung mit dem entsprechenden Entsorger an den gelben Säcken festhalten werde. Er merkt an, dass in unmittelbarer Zukunft eine Änderung in der Führungsspitze des Landkreises bevorstehe, was hin und wieder auch zum Umdenken führen könne. Er denke, dass Herr Dobert dabei auch Möglichkeiten hätte, auf etwaige Kandidaten einzuwirken. Er könne sich gut vorstellen, dass man dann das Thema zu gegebener Zeit wieder aufgreifen werde.

Keine weiteren Anfragen.

Ende der Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021

TOP 4.1.1 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2014 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 (TOP 6.1 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Am Ende seiner Begründung teilt er den Anwesenden mit, dass der Jahresabschluss 2015 einschließlich dem Rechenschaftsbericht erstellt sei und dem Rechnungsprüfungsamt vorliege. Ebenso sei der Jahresabschluss 2016 fertiggestellt. Momentan sei man kurz vor dem

Abschluss des Rechenschaftsberichtes und werde noch in diesem Monat dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Am Jahresabschluss 2017 arbeite man bereits.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

18:14 Uhr
Herr Reick kommt zur Sitzung
= 10 Anwesende

TOP 4.1.2 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2021 (TOP 6.2 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Er informiert, dass er wie bereits im Finanzausschuss vorgeschlagen habe, den Beschlusstext um den Satz: "Mit der Vertretung der Stadt Sangerhausen im Verfahren wird weiterhin Prof. Dr. Dombert beauftragt." ergänzen würde. Als Einbringer der Beschlussvorlage würde er den Beschlusstext erweitern. Das habe auch den Grund, dass die Stadt Hettstedt Herrn Prof. D. Dombert in dieser Sache für das Jahr 2021 beauftragt habe. Erstmals hätte auch ihn die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sowie aktuell die Gemeinde Edersleben mit der Sache beauftragt. Herr Dombert sei aktuell auch mit anderen Gemeinden im Gespräch, welche das Signal gegeben hätten, mit ihm über eine Mandatierung reden zu wollen. Herr Dombert habe den Vorschlag gemacht, beim Landkreis umgehend die entsprechenden Verfahrensunterlagen zu bekommen, um dann die Erfolgsaussichten der Klage für 2021 zu prüfen und abschließend eine Empfehlung zu geben. Seinen Aufwand würde er durch alle beteiligten Kommunen, die in dieser Sache mit klagten, teilen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.3 Beschluss zur Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen - Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens (TOP 6.3 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Er informiert zu den geführten Diskussionen in den Ausschüssen und zu deren Ergebnissen und Vorschlägen. Ebenso erläutert er das Beteiligungsverfahren und dessen Ablauf.

Herr von Dehn Rotfelser fragt, ob die Rad- und Wanderwegkonzepte in der Auslegung des Sportentwicklungskonzeptes mit enthalten seien.

Herr Michael antwortet, dass diese im Ergebnis der Diskussion Bestandteil des neuen Konzeptes sein würden.

Herr von Dehn Rotfelser erinnert, dass Forderung der Ausschüsse gewesen sei, die Rad- und Wanderwegkonzepte an die Auslegung mit anzuhängen. Konkret fragt er, ob zur morgigen Ratssitzung die Konzepte mit angehängen seien, oder nicht.

Herr Michael antwortet, dass die Rad- und Wanderwegkonzepte zur morgigen Sitzung im Ratsinformationssystem als Anhang dargestellt seien. Sie würden im neuen Konzept einen eigenen Platz bekommen; nicht nur angehängt, sondern inkludiert.

Herr Skrypek Nach seinem Kenntnisstand plant die Stadt das Konzept selbst zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Hier fragt er ob geplant sei, einen Moderator, analog aus dem Jahr 2007, einzusetzen.

Herr Michael antwortet, dass man das Konzept in eigener Regie fortzuschreiben und keinen Moderator einsetzen werde.

Herr Skrypek ist der Auffassung, dass man darüber nachdenken sollte, über eine Fördermitelakquise einen Dritten damit zu beauftragen. Er fände es besser, eine neutrale Person damit zu beauftragen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.4 Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Wolfsberg (TOP 6.4 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Antrag zur Beschäftigung eines City Managers zur Ausschöpfung der Potentiale der Sangerhäuser Innenstadt (TOP 6.5 d.RS)

Begründung: Herr Strauß

Herr Strauß begrüßt Herrn Hess, Vorstandsmitglied des Gewerbevereins Sangerhausen e.V. . Zur Beantwortung von Anfragen würde er, dem Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, zur Verfügung stehen.

In seinen Ausführungen zur Beschlussvorlage verdeutlicht Herr Strauß das Pro für einen Citymanager für die Stadt Sangerhausen. Das Vorhaben werde mit einer relativ auskömmlichen Förderung unterstützt, wobei die Stadt jedoch einen Eigenanteil von ca. 20 T € aufwenden müsse. Das sei zwar nicht wenig Geld, doch aus seiner Sicht sei es ein Betrag, welcher vertretbar und auch im Erfolgsfall sehr gut investiert sei. Angedacht sei, einen Dienstleistungsvertrag auszuschreiben und zu vergeben. Das heiße, es werde keine Direkteinstellung bei der Stadt geben. Aktuell gehe es momentan darum, vom Stadtrat das Einvernehmen zu erhalten, die Förderung beantragen zu können. Er werbe eindringlich, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Gehlmann sagt, dass er dem Vorhaben des Citymanagers grundsätzlich nicht im Wege stehen wolle. Doch er wolle das geplante Vorhaben nur verstehen. Er fragt, was dieser herausfinden solle, was man nicht schon wisse. Letztes Jahr sei das Innenstadtkonzept bestätigt worden, was unter anderem auch dargestellt habe, dass es in der Innenstadt zu wenig Kaufkraft gebe. Es gebe ein Konzept nach dem Anderen. Er fragt und wolle verstehen, was der Citymanager ins positive bewegen könne.

Herr Strauß antwortet. Er glaube nicht, dass Herr Gehlmann dem Vorhaben nicht im Wege stehen und es verstehen wolle. Herr Gehlmann habe aktuell Beiträge geteilt, bei welchen er das von ihm angedeutete Gerücht streute, der zu beschäftigte Citymanager solle mehr als 5 T€ verdienen. Herr Gehlmann habe in einer unsäglichen Art und Weise deutlich gemacht, nicht an einer gemeinsamen Lösung und Unterstützung der Akteure interessiert zu sein; sondern im Gegenteil, sich einzelne Mitglieder des Vorstandes vom Gewerbeverein herauspicke und diesen vorwerfe, dass sie nicht mit ihm zusammen einer Reichsflagge hinterherliefe und Parolen grölten. Er betont nochmals, dass er es Herrn Gehlmann nicht glaube. Er denke, dass er umfassend erläutert habe, was man mit der Beschlussvorlage erreichen wolle. Er glaube allerdings auch nicht, dass er Herrn Gehlmann überzeugen könne.

Herr Gehlmann spricht Herrn Strauß direkt an und meint, dass er mit seinem Redebeitrag über das Ziel hinausgeschossen sei. Er bittet den Oberbürgermeister zur Mäßigung. Er sagt, dass er zum Thema lediglich eine Frage gestellt habe. Das aus dem Grund, weil er verstehen wolle, was der Citymanager für die Stadt Sangerhausen tun könne. Der Oberbürgermeister sei im Tourismusverband und der Gewerbeverein sei dort auch mit vertreten. Dann habe man noch eine Dritte und Vierte Institution, welche sich auch um diese Sachen kümmern. Er wohne in Riestedt. Er fragt, welchen Mehrwert er davon habe, dass die Innenstadt immer in den Focus gerückt werde. Die Stadt bestehe aus 14 Ortsteilen. Er wolle wissen, wo dort der Aufschwung bleibe. Aus seiner Sicht werde immer nur in die Kernstadt investiert. Die Ortsteile müsse man auch mitnehmen.

Herr Peche erinnert, dass man in zwei Ausschüssen den Gewerbeverein mit im Boot hatte und über diese Beschlussvorlage diskutiert habe. Wenn man sich Niederschriften der Sitzungen des Bauausschusses und des Sanierungsausschusses ansehe, finde er nicht ein Wort, mit welchem gegen diese Beschlussvorlage gesprochen worden sei. Sondern das Gegenteil; alle, auch welche die jetzt kritisch darüber dächten, hätten in den Sitzungen gesagt, dass man für die Innenstadt was tun müsse und die Verödung gestoppt werde. Noch habe man eine funktionierende und nicht gerade unattraktive Innenstadt. Gerade deshalb sollte man diesen Weg gehen, welchen man bereits viele Jahre angedacht habe. Wenn es jetzt die Möglichkeit gebe, über ein Förderprogramm hier etwas weiter zu kommen, müsse die Chance genutzt werden. Irgendwelche Parolen in die Landschaft zu senden, bringe niemanden weiter. Sondern dass, was alle in den beiden Ausschüssen geäußert hätten; und damals habe keiner widersprochen, auch seien dort alle Fraktionen des Stadtrates vertreten gewesen. In diesen Ausschüssen sei das Vorhaben ausdrücklich gelobt worden. Er ist der Meinung, dass die Spaltung von ganz wo anders ausgehe. Er fragt, was diese Beschlussvorlage damit zu tun habe, dass man über Ortschaften rede. Hier gehe es um einen Citymanager, der etwas für den Tourismus, für die Innenstadt und überhaupt etwas für Sangerhausen bewegen solle. Er bittet Herrn Gehlmann damit aufzuhören, auch in den sozialen Medien dagegen zu propagieren. Er möge bitte in diesen Punkten sachlich bleiben.

Herr Reick sagt, dass er es sehr schade finde, hier um den Citymanager eine solche Diskussion aufzubringen. Er als ehemaliger Vorsitzender des Gewerbevereins kämpfe schon lange darum, so etwas ins Leben zu rufen. Man hatte in dieser Sache schon viele Gespräche und Möglichkeiten aufgetan, um wirklich dieses ins Leben zu rufen. Er freue sich, dass es jetzt eine Möglichkeit gebe, das auch wirklich zu tun. Aus seiner Sicht ist das Vorhaben unabdingbar. Es sei erforderlich, jemanden zu akquirieren, welcher die Innenstadt, das Rosarium etc. vermarkte und den Tourismus auf Vordermann bringe. Er bittet alle Stadträte, dieser Sache unbedingt zuzustimmen.

Herr Windolph appelliert ebenso, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Gehlmann sagt, dass man den Tourismusverband, den Gewerbeverein e.V., die SMG und die Rosenstadt GmbH und bald noch einen Citymanager in der Stadt habe. Alle verfolgten das gleiche Ziel. Teilweise säßen auch Vertreter davon im hiesigen Stadtrat. Er fragt, ob man wirklich zwischen den einzelnen Stellen einen Koordinator brauche. Er werde nicht dagegen stimmen, aber er wolle auch wissen, welchen Mehrwert das haben würde. Er fragt, was der Citymanager besser könne als die vorbenannten Einrichtungen und Vereine.

Herr Strauß äußert, dass sich Herr Gehlmann bereits der Lösung annähere. Er habe auch benannt, dass man verschiedene Akteure habe, welche tätig seien und in der Region auch wirkten. Der Tourismusverband sei ein Akteur davon. Weiterer Akteur sei die Rosenstadt GmbH, welche sich um die touristische Vermarktung kümmere. Diese sich aber im Wesentlichen und in erster Linie um die Vermarktung des Europarosariums und das Erlebniszentrum Bergbau kümmere. Hier sei man, auch in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein, schon viele Schritte weiter gekommen. Zu den Händlern, welche im Gewerbeverein organisiert seien, gebe es zusätzlich auch Händler, welche nicht über diesen Verein organisiert seien. Er behaupte von sich nicht, dass er heute alles wisse, was sich im Projektzeitraum auch aus Anregungen heraus entwickeln werde, oder was der Citymanager für Ideen einfließen lassen werde. Was man nicht machen könne, oder womit man nicht weiterkomme sei, sich darauf zu beschränken, Schuldige zu suchen; und das sei auch, das was er massiv an Herrn Gehlmann kritisiere. Der Vorstand des Gewerbevereins sei ehrenamtlich tätig. Der vorher schon sehr stark belastet gewesen sei und jetzt pandemiebedingt sich noch ganz anderen Belastungen ausgesetzt sehe. Diese ehrenamtliche Tätigkeit sollte unterstützt und Hilfe angeboten werden. Man sollte sich nicht hinstellen und mit den Finger auf sie zeigen. Das sei sein Ansatz. So wolle er vorgehen. Er sei der Überzeugung, dass die Mehrheit des Stadtrates es ebenso sehe. Er sei nach wie vor der Überzeugung, dass er es Herrn Gehlmann nicht sachlich vermitteln werde könne.

Herr Hüttel ist der Auffassung, dass es letztendlich die Geschichte zeigen werde, ob das Projekt Erfolg hatte, oder nicht. In der Fraktion habe man darüber gesprochen, dass man natürlich hier nach einem Strohalm greife. Man wisse um das Problem der demographischen Entwicklung und dass die finanzielle Situation der Stadt immer schlechter werde. Nun habe man die Möglichkeit, mit dem Projekt über 18 Monate (monatliche Kosten in Höhe von 1,1 T€) etwas zu versuchen, um es zum Erfolg zu bringen. Er sehe es als letzten Versuch, bevor die Innenstadt ganz dunkel würde. Der Citymanager sollte als Moderator wirken. Die Fraktion DIE LINKE. werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Peche spricht Herrn Hüttel an und sagt, dass man nicht davon reden sollte, dass das Projekt ein Strohalm sein könnte, an denen man festhalten sollte oder in der Stadt sowieso bald das Licht ausgehen würde. Aus seiner Sicht sei das, und er sei auch jemand der in dieser Branche tätig sei, nicht gut formuliert. Auch nicht, wo man als Stadtrat nach Außen eine Hoffnung in das Projekt stecken wolle, dass sich die Stadt dadurch weiterentwickeln könne. Er ist der Auffassung, dass Sangerhausen im Vergleich zu anderen Städten noch ganz gut aufgestellt sei, denn es gebe Städte, welche wirklich ausgeblutet seien. Gerade deshalb, weil man noch nicht am Ende sei, sei es ganz wichtig, diese nach unten gehende Tendenz zu stoppen. Mit der Aussage, dass es genug andere Institutionen gebe, die sich damit beschäftigen habe Herr Gehlmann Recht. Das seien alles Verknüpfungspunkte, die keiner alleine tätigen könne. Dafür sollte es den Weg geben und dort solle es hingehen. Wenn man das hinbekomme, sei er guten Mutes, dass das Projekt über die Dauer der vorgesehenen 18 Monate hinausgehen könnte. Er appelliert, über die Beschlussvorlage nicht negativ zu reden, sondern in die Zukunft gewandt, positiv zu reden.

Herr Kemesies begrüßt, dass ein Citymanager eingesetzt werden solle. Von ihm werde es dazu eine absolute Zustimmung geben. Man unterhalte sich schon seit Jahren darüber, dass es in der Innenstadt nicht so laufe, wie es eigentlich laufen sollte und die Leerstände dort immer größer würden. An Hand von Beispielen berichtet er von Städten, die bereits gute

Erfahrungen mit der Beschäftigung eines Citymanagers gemacht hätten und Erfolge verzeichneten. Es müsse dringend etwas unternommen werden, die Innenstadt zu beleben und attraktiver zu gestalten. Es müsse gelingen Menschen in die Innenstadt hineinzuziehen, um den Handel anzukurbeln, sodass die Händler auch davon leben könnten. Er könne nur für den Citymanager sprechen, der auch zwischen den einzelnen vorbenannten Institutionen zum Nutzen unserer Innenstadt entsprechend koordinieren und zusammenbringen könne. Von einer gut funktionierenden Innenstadt würden ebenso die Ortschaften profitieren.

Herr Skrypek sagt, dass er auch im Namen der Fraktion CDU für die Beschlussvorlage sprechen wolle. Auch er ist der Auffassung, dass die Beschäftigung eines Citymanagers auch positive Auswirkungen für die Ortschaften haben könne. Auch die Bürger der Ortschaften kämen zu Veranstaltungen und Highlights der Innenstadt Sangerhausen.

Herr Koch fragt, inwieweit es nicht ratsam wäre, in die Beschlussvorlage, zumindest im Titel der Beschlussvorlage, zusätzlich die weibliche Form der Besetzung mit aufzunehmen.

Herr Strauß merkt an, dass die Berufsbezeichnung aus dem Englischen komme und es in aller Regel eine Unterscheidung von männlicher und weiblicher Form dort, seines Wissens, nicht gebe. Er verweist noch einmal, dass man hier eine Dienstleistung ausschreibe. Man könne, wenn es den Einwand aus den Weg räumen könnte, den Titel der Beschlussvorlage um das übliche m/w/d ergänzen.

Herr von Dehn-Rottfeller erinnert, dass es bei der Beschlussvorlage zunächst um die Sicherung des Antrages zur Erlangung von Fördergeldern gehe.

Herr Schultze sagt, dass man bis 21.03.21 den Antrag dazu bei der Investitionsbank stellen müsse. Daraus schlussfolgernd würde das Vorhaben im nächsten Jahr greifen. In der Anlage zum Beschluss stehe, dass man mit dem Projekt am 01.09.22 beginnen wolle. Da man in diesem Jahr den Antrag noch nicht gestellt habe, gehe er davon aus, dass man zeitliche Probleme haben werde, es hinzubekommen.

Herr Strauß sagt, dass er hoffe, dass man es noch in diesem Jahr hinbekommen werde. Abhängig sei das auch von der Bewilligungsbehörde. Allerdings, von den finanziellen Aufwendungen erwarte man in diesem Jahr keine großen Auszahlungen mehr, sodass man es auch ordentlich im Haushaltsplan für das Jahr 2022 berücksichtigen könne. Wenn es schnell laufen würde, könnte man eventuell auch noch eine außerplanmäßige Auszahlung in einem überschaubaren Ausmaß in diesem Jahr tätigen. Auf alle Fälle werde man mit dem Projekt erst beginnen, wenn der Bewilligungsbescheid oder die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorläge.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.1.6 Beschluss der Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2020 (TOP 6.6 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Peche fragt inwieweit bei der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes die Ortsteile mit berücksichtigt würden.

Frau Diebes erinnert an die bereits aufgestellten Ortsteilporträts, welche auch schon als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes mit Stand 2008 vorhanden und online einsehbar seien. In der Haushaltsanmeldung für dieses Jahr hatte man die Fortschreibung der Ortsteilporträts fest mit eingeplant. Auf Grund der Haushaltssperre habe man damit leider noch nicht beginnen können. Jetzt sei man dabei, den Ausschreibungsprozess dafür vorzubereiten. Wenn es dieses Jahr nicht geschafft werden könne, würde man es auf jeden Fall in die nächste Haushaltsplanung wieder mit aufnehmen. Das sei auch vom Stadtrat ein fester Arbeitsauftrag an die Verwaltung gewesen.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, dass sich der Bauausschuss intensiv mit diesem Thema befasst habe. Da man aber jetzt mit dem heutigen Beschluss erst einmal das Jahr 2020 beschlösse, habe die Verwaltung die Aufgabe, die Ortsteilentwicklungen, welche von den Ortsteilen bereits 2019 zugearbeitet worden seien, entsprechend so in das Konzept mit aufzunehmen, dass es in den nächsten Jahren auch Bestandteil des Konzeptes zu sein habe. Wenn man von einem integrierten Stadtentwicklungskonzept spreche, gehörten die Ortsteile immer mit rein.

Herr Windolph bittet darum, bevor das Konzept wieder ins Verfahren gebracht werde, vorher die Ortschaftsräte anzuhören.

Frau Diebes teilt mit, dass die Anhörung der Ortsteile von Rechts wegen Bestandteil des Verfahrens sei.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.7 Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.8 Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung (TOP 6.8 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Die Verwaltung habe dargestellt, dass die Städtebauförderung seitens des Bundes gebiets-technisch und thematisch etwas anders aufgestellt worden sei. Die Stadt sei gehalten worden, die alten Fördergebiete entweder Schluss zu rechnen oder in die neuen Förderprogramme zu überführen. Man sei der Empfehlung des Stadtrates gefolgt und habe das Sanierungs- bzw. Erhaltungsgebiet der Altstadt um das Spenglermuseum, welches den Bahnhof mit beinhalte und um den Stadtpark erweitert. Genau die Erweiterung der vorbenannten Gebiete habe man der Stadt angekreidet, da man dafür keine förmliche Erhaltungssatzung festgelegt habe. Im Bauausschuss sei das Thema ausführlich diskutiert worden. Das Schreiben vom Landesverwaltungsamt über die Nachforderungen sei allen zugeleitet worden. Sie bittet dringlich um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Mit dem Bau- und Sanierungsausschuss sei man übereingekommen, dass die Verwaltung bis zum 30.06.2021 einen Weg aufzeige, wie

die Gebiete Spenglermuseum und Stadtpark, in welcher Zeitschiene und mit welchem finanziellen Aufwand in die neue Fördergebietskulisse integriert werden könnte.

Herr Hüttel bedankt sich bei Frau Diebes für die Teilnahme an der gestrigen Begehung Stadtpark. Gleicher Dank gelte den Teilnehmern aus der Stadtverwaltung, Herrn Skrypek und Herrn Koge sowie dem Mitarbeiter aus dem Rosarium. Er freue sich, dass der Stadtpark durch die neue Wegegestaltung an Ansehen gewonnen habe. Wenn man auf diesem Weg weitermache, sei man vom Geschichtsverein e.V. und der Fraktion DIE LINKE. sehr glücklich.

Herr von Dehn-Rottfelser sagt, dass mit der Zusage von Frau Diebes, zum 30.06.2021 dem Stadtrat Wege aufzuzeichnen, könne man zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Ermittlungersuchen an die Staatsanwaltschaft (TOP 6.9 d.RS)

Begründung: Herr Windolph

Herr Windolph verliest die Begründung der Beschlussvorlage. Über die Beschlussvorlage hinaus bringt er seine Empörung über das Geschehene zum Ausdruck. Er sagt, dass er die Möglichkeit gehabt habe, die Erwidern des Prozessvertreters des BUND zu lesen. Für die Einräumung dieser Möglichkeit bedankt er sich beim Oberbürgermeister. In diesem Schreiben sei genau auf diesen Presseartikel Bezug genommen worden; das insoweit, dass von der Gegenseite die in nichtöffentlicher Sitzung beschlossene Verhandlungsposition der Stadt dargestellt worden sei. Aus seiner Sicht gehe das auf gar keinen Fall. Bei Nichteinhalten der Verschwiegenheitspflicht erwarte die Fraktion CDU eine entsprechende Ahndung.

Herr Hüttel sagt, dass er persönlich mit der Beschlussvorlage ein Problem habe. Aus seiner Sicht stelle man mit dieser Beschlussvorlage alle Stadträte unter Generalverdacht. Er ist der Auffassung, dass wenn von einem oder einer in dieser Sache gegebenenfalls eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen worden sei, das von Amtswegen ein Ermittlungersuchen beantragt werden solle. Er sei nicht bereit, einer solchen Beschlussvorlage zuzustimmen. Er wolle nicht alle Stadträte und -rätinnen zum Verdachtsfall machen und automatisch gezwungen sein, dieser Vorlage zuzustimmen, denn derjenige, welcher dieser Vorlage nicht zustimme es gewesen sein könnte, welcher die Verschwiegenheitspflicht verletzt habe. Er sei der Meinung, dass man sich das nicht antun müsse. Von daher sehe er es definitiv anders. Er betont, dass das allein seine Auffassung sei. In der Fraktion werde die Sache teilweise auch etwas anders gesehen.

Herr Strauß sagt, dass es noch eine andere Möglichkeit gebe, welche diesen Generalverdacht vermeiden könnte. So könnte sich der- oder diejenige zur Sache bekennen. Das wäre zumindest ein Moment, wo man Courage zeigen könnte. Er finde es wichtig, dass man als Stadtrat in dieser Sache ein klares Zeichen setze. Das Beispiel der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht sei extrem, insbesondere weil es in der Gänze zeige, wie es der Stadt Sangerhausen schade. Gerade Herr Hüttel und viele andere von den Stadträten forderten von der Verwaltung sehr zu Recht eine starke Einbeziehung und Transparenz. Das sei ihr gutes Recht und darin hätten sie auch Recht, aber andererseits müsse sich auch die Verwaltung und er selbst, sich darauf verlassen können, dass zumindest in solchen wesentlichen Angelegenheiten eine Geheimhaltung sichergestellt sei. Das betreffe im Übrigen Pressemitteilungen sowie Weitergabe von derartigen Unterlagen. Von daher unterstütze er die Beschlussvorlage.

Er glaube, man sei gut darin beraten, hier deutlich zu machen, dass man so etwas nicht toleriere und eventuell melde sich der- oder diejenige den es betreffe, noch zu Wort.

Herr Windolph An dieser Stelle wolle er noch einmal ganz deutlich sagen, dass hier kein Generalverdacht ausgesprochen werde. Es werde lediglich die Verwaltung oder der Oberbürgermeister beauftragt, dass was machbar, möglich und juristisch handhabbar sei zu tun, um herauszubekommen, wer der Presse die Informationen zugespielt habe; sozusagen wer die Verhandlungsposition der Stadt derart geschwächt habe, denn man könne es sich heute sowie morgen und übermorgen nicht leisten, solches Verhalten zu tolerieren. Man könne nicht zur Tagesordnung übergehen, selbst wenn man sich betroffen fühlte, möge er oder sie dennoch die Hand für die Beschlussvorlage heben; damit wasche dieser sich frei.

Herr Skrypek sagt, dass er dem, was Herr Windolph zuletzt sagte nicht ganz zustimme. Was er aber herausstellen wolle sei, dass es in keiner Weise gehe, die freie Meinungsäußerung einzuschränken. Es gehe vielmehr darum klar zu machen, was öffentlich und nichtöffentlich sei. Alle Stadträte hätten einen Eid abgelegt, welcher beinhalte, dass man zur Verschwiegenheit verpflichtet sei, wenn es um Dinge aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil ginge. Man diskutiere derartige Dinge nicht zum ersten Mal. Das sei bereits wenigstens das fünfte oder sechste Mal, dass man genau diese Sachen immer wieder auf den Tisch habe. Dann erfahre man Sachen aus der Mitteldeutschen Zeitung, welche im nichtöffentlichen Sitzungsteil besprochen worden seien. Es müsse sich langsam jeder im Stadtrat darüber im Klaren sein, dass es nicht um die Einschränkung der Meinungsäußerung gehe.

Herr Peche geht auf den Redebeitrag von Herrn Windolph ein und meint, dass genau das, was er zur Beschlussvorlage zum Ausdruck gebracht habe in seiner Fraktion ein Problem gewesen sei. Er geht auf die verschiedensten Instrumente ein, welche die Verhaltensregeln in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteilen regelten. Jeder Stadtrat wisse, dass nach der Stadtratssitzung in Riestedt etwas geschehen sei, was man nicht tolerieren könne. So seien Gespräche und Unterlagen des nichtöffentlichen Sitzungsteils an die Öffentlichkeit gelangt. Wenn sich jemand hier so angegriffen fühle, was er vollkommen verstehen könne, dann solle dieser doch Strafanzeige stellen. Warum bringe er das auf den ganzen Stadtrat weiter und nicht konkret? Alle wüssten doch wer es sei. Warum rede man um den heißen Brei herum? Das sei eine Sache, welche ihm nicht gefalle und er auch nicht mitgehen würde. Er finde es einerseits auch so eine ernste Sache; gleich würden manche sicher erzürnt sein, doch es sei ein wenig so. Man stehe kurz vor den Wahlen, da komme das auch, gerade von der CDU. Die Fraktion CDU hätte die Strafanzeige allein erstatten sollen. Er könne bei der Beschlussvorlage nicht mitgehen. Wenn er, wie Herr Windolph sagte bei Zustimmung unter Generalverdacht stehen könnte, sei für ihn ein Grund, dass er dieser Beschlussvorlage, wie sie momentan vorliege, nicht zustimmen werde.

Herr Windolph bittet einige seiner Worte, die er möglicherweise etwas unbedacht geäußert habe, zu entschuldigen. Er meine wirklich nicht, dass er jemanden Einzelnen den Vorwurf machen wollte, dies und jenes getan zu haben. Es solle aber, und das wolle er an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bekräftigen, von dem Geschehenen nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. An dieser Stelle müsse durch die Verwaltung eine Reaktion kommen. Es könne auch durchaus möglich sein, dass aus der Verwaltung die Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sein könnten. Die Staatsanwaltschaft solle ermitteln, wer es gewesen sei. Er wolle gar nicht den Blick allein auf den Stadtrat werfen. Hier handle es sich um ein vorwerfbares Verhalten, was er geahndet wissen wolle. Wiederholt entschuldigt er sich für seine gegebenenfalls unbedarft gewählte Wortwahl.

Herr von Dehn-Rottfelser sagt, ob es zu einer Ahndung komme oder nicht, sei heute noch nicht feststellbar. Aus seiner Sicht sei entscheidend, dass schützenswerte Interessen Einzelner in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürften. Gerade in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten dürften an die gegnerische Partei auf keinen Fall Aus-

künfte oder Hinweise gelangen, welche sie zu ihren Gunsten auslegen könnten. Der Schaden, welcher hier eingetreten sei, sei bereits insoweit eingetreten, indem die Presseveröffentlichung dem Gericht bereits bekannt geworden sei und das Gericht daraufhin an die Stadt entsprechende Reaktionen präsentiert habe. Für den Prozess sei ein Schaden zu Lasten der Stadt bereits jetzt in jedem Fall eingetreten. Aus diesem Grund sei auch er dafür, dass es hier weiter untersucht werde, oder derjenige, der die Verschwiegenheitspflicht verletzt habe, sich freiwillig melde. Er unterstützt die Beschlussvorlage ausdrücklich.

Herr Gehlmann fragt inwieweit es nötig sei, dass eine Fraktion oder der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragen müsse. Er wolle wissen, ob der Oberbürgermeister nicht von sich aus oder einzelne allein die Staatsanwaltschaft beauftragen könnten.

Herr Strauß sagt, dass er nicht ausschließen wolle, dass er als Oberbürgermeister das auch ohne Stadtratsbeschluss tun könnte, aber es gehe, wie er bereits sagte, und hier sei er in dem Punkt mit Herrn Peche nicht einer Meinung darum, dass man gemeinsam als Stadtrat ein Zeichen setze. Die Variante „Durchlässigkeit in der Verwaltung“ schließe er aus nachvollziehbaren Grünen aus. Im Kern gehe es darum, dass eine Strafanzeige, wenn auch gegen Unbekannt, aber doch gegen ein Mitglied des Stadtrates gestellt werden solle. Das sei etwas, was er, wenn, dann sehr gern mit einer breiten Unterstützung vom Stadtrat machen wolle. Es gehe hier nicht um Verwaltung oder Oberbürgermeister gegen Stadtrat. Er könnte es sicher auch ohne Beschluss des Stadtrates, aber er würde das nur tun, wenn man sich auch untereinander einig sei.

Herr von Dehn-Rottfeler verdeutlicht erneut seine Ansicht, dass es Angelegenheit des Stadtrates sei, den Oberbürgermeister in dieser Sache zu beauftragen, eine Strafanzeige zu stellen.

Herr Koch schlägt vor, die Anzeige im Konjunktiv zu formulieren und nicht schon behauptet werde, dass das so sei, sondern man die Anzeige wegen des Verdachts stelle. Man sollte darüber nachdenken, die Worte „Anzeige wegen des Verdachts...“ einzufügen.

Herr von Dehn-Rottfeler ist nicht der Meinung. Es sei Fakt, dass jemand aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil geplaudert habe.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde abgesetzt.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Herr Gehlmann Thema Entsorgung gelber Säcke: Er fragt ob es möglich wäre an die Sangerhäuser Bürger einen Appell zu richten, die gelben Säcke erst kurz vor dem Abfuhrtermin an die Sammelstellen zu verbringen. Hintergrund seines Anliegens seien die starken Verschmutzungen, wenn, wie bei der letzten Abfuhr geschehen, stürmische Witterungsbedingungen über Sangerhausen zögen.

Herr von Dehn-Rotfelser erinnert, dass die Aufgabe der Abfallentsorgung beim Landkreis liege. Diesbezüglich sei es angebracht, die Diskussion zum Umgang der Entsorgung der gelben Säcke im Kreistag anzuregen. Für ihn vorstellbar wäre sicher eine Hinweisbekanntmachung zur Sache in den Sangerhäuser Nachrichten.

Herr Strauß sagt, dass er es als Anregung mitnehmen werde, sei aber auch skeptisch, weil sofort die Reaktion zum Einführen der gelben Tonne anzunehmen sei. Dann werde man eine Diskussion entfachen, welche uns sicher nicht weiterbringe. Richtigstellen wolle er auch, dass die Mitarbeiter des Bauhofes grundsätzlich nicht verantwortlich seien, Verunreinigungen durch die Inhalte der gelben Säcke zu beseitigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten geschehe das zwar, aber in erster Linie gelte die Anliegerverpflichtung zur Säuberung des unmittelbaren Grundstückumfeldes. Er schließt seine Ausführungen damit, dass er die Anregung mitnehmen werde und man es eventuell in den Sangerhäuser Nachrichten aufgreifen könne, wenn sowieso über das Thema berichte würde.

Herr Hüttel fragt, ob es im Netz oder auf der entsprechenden Seite vom Ratsinformationssystem die Möglichkeit gebe, die Liquiditätshilfe anzusehen.

Herr Strauß bejaht.

TOP 4.4 Wiedervorlage

19:50 Uhr
Herr Reick verlässt die Sitzung
= 9 Anwesende

Pause von 19:50 Uhr bis 19:55 Uhr

gez. Karin Schiller
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender